

Amts- und Mitteilungsblatt

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Sigmarszell



Hergensweiler



Sigmarszell



Weißensberg

Freitag, 25. September 2026

Jahrgang 2026

Nummer 39



Titel: Braunvieh in Niederstauen

Foto: Dorothea Bolay

ÖFFNUNGSZEITEN**Rathaus Hergensweiler**

Telefon 0 83 88 / 217

Montag – Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Rathaus Schlachters und**Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Telefon 0 83 89 / 92 03 - 0

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus Weißensberg

Telefon 0 83 89 / 278

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Notdienst am Wochenende:**

zu erfragen unter Telefon 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen unter: Telefon 0 180 / 505 99 91

Kinderärztlicher Notdienst am Wochenende:<https://notdienst-kinderarzt.de/dienste-wochenplan/>**Krisen Dienste Bayern Tel. 0800 / 655 3000**<https://www.krisendienste.bayern/>

APOTHEKEN - NOTDIENSTFINDER

Kostenlos aus dem Festnetz:

0800 0022833

Per Handy:

22833*

* von jedem Handy ohne Vorwahl max. 0,69 ct. / min. | Per SMS an „apo“ max. 0,69 ct. / SMS

(Die Dienstbereitschaft beginnt um 08:30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08:30 Uhr morgens) Angaben ohne Gewähr

Notrufe

BRK-Rettungsdienst

(Notarzt, Krankentransport, Wasserrettung)

Tel.112

Feuerwehr-Notruf

Tel.112

Polizei-Notruf

Tel.110

Standorte der Defibrillatoren in der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell:**Gemeinde Hergensweiler**

Rathaus Hergensweiler, Friedhofweg 7

Rose Plastic AG, Rupalstraße 53, Eingang zum Fertigwarenlager

Gemeinde Sigmarszell

Alte Schule - Bibliothek Niederstauten, Allgäustraße 27

Sparkasse Schlachters, Hauptstraße 27

Gemeinde Weißensberg

Frioherm Deutschland GmbH, Hinter der Säge 5

rechts neben dem Haupteingang an der Halle montiert

Pfarrheim Weißensberg, Kirchstraße 17

Wertstoffhof Sigmarszell

Dienstag und Freitag

von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Telefon 0 83 89 / 86 64

Wertstoffhof Hergatz

Mittwoch und Freitag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Müllumladestation Bösenreutin

Montag bis Freitag

von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 0 83 82 / 97 51 36

ZAK Kompostplatz in Schwatzen

Hinter der Säge 1, 88138 Weißensberg-Schwätzen

Annahme von Grüngut, Verkauf von Kompost,

Rindenmulch und Substraten

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

IMPRESSUM**Herausgeber:****Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell**

Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Telefon: 0 83 89 / 92 03 - 0

Fax.: 0 83 89 / 92 03 - 49

E-Mail: amtsblatt@vg-sigmarszell.deInternet: www.vg-sigmarszell.de**Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:**

Frau Jäger, Geschäftsstellenleitung

Redaktionsschluss für Textbeiträge der Rubriken Kirchen und Vereine:

Textbeiträge für die Rubriken Kirchen und Vereine sind bis auf Weiteres an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell per E-Mail an amtsblatt@vg-sigmarszell.de, jeweils **bis spätestens Montag, 12.00 Uhr** zu senden.

Hinweise zur Bereitstellung des Amtsblattes:

Das Amtsblatt wird über die Amtstafeln bei den Rathäusern und in den Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg sowie über die Internetseiten der Gemeinden bzw. der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem liegen kostenlose Exemplare zum Mitnehmen in bzw. vor den Rathäusern und an verschiedenen Standorten in den drei Gemeinden aus. Möchten Sie das Amtsblatt wöchentlich und kostenlos per E-Mail erhalten?

Die Online-Anmeldung für den Newsletter finden Sie hier: www.vg-sigmarszell.de/newsletter-vg-sigmarszell

Bürgermobil Paule e.V.

Buchung von Fahrten:

0176 6095 1741

Montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr

www.buergermobil-paule.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Abholung der Pässe**

Alle bis zum 10.09.2026 beantragten Reisepässe und alle bis zum 15.09.2026 beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Rathaus Schlachters, vom Antragsteller selbst oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden.

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger ihren Wohnsitz in unseren Gemeinden **elektronisch anmelden**. Die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) ermöglicht es, den Wohnsitzwechsel vollständig online durchzuführen. Ein persönlicher Besuch bei uns im Rathaus ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

Was wird benötigt?

Für die elektronische Wohnsitzanmeldung benötigen Sie:

- einen **gültigen Personalausweis mit aktiviertem Online-Ausweis** und die dazugehörige PIN
- ein **geeignetes Smartphone** oder Kartenlesegerät
- die **AusweisApp**
- ein Nutzerkonto, zum Beispiel bei der BundID

So funktioniert die Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Dienst der elektronischen Wohnsitzanmeldung. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch den Vorgang geführt. Ihre Daten werden anschließend an uns übermittelt.

Jetzt elektronisch anmelden unter <https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/EWA>

Weitere Informationen zur elektronischen Wohnsitzanmeldung und zu den technischen Voraussetzungen finden Sie ebenfalls online unter <https://wohnsitzanmeldung.gov.de/>

Fundsachen**Gemeinde Weißenberg**

Am 17.09.2026 wurde in Weißenberg am Weg neben den Bahnschienen ein Autoschlüssel mit zwei Anhängern gefunden. Gegen Beschreibung abzuholen im Rathaus Schlachters.

Gemeinde Hergensweiler

Im Rathaus Hergensweiler wurde ein Autoschlüssel Marke Opel abgegeben. Gefunden auf einem Feldweg bei Mollenberg. Abzuholen im Rathaus Hergensweiler.

GEMEINDE HERGENSWEILER**Telefon 0 83 88 / 217****Seniorenbeauftragte:****Traudl Kümmich, Telefon 0 83 88 / 830****Hinweis zu den Öffnungszeiten:**

Das Rathaus Hergensweiler ist am kommenden Mittwoch, den 30.09.2026 lediglich bis 12 Uhr geöffnet.

Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am 17.09.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf der Erweiterung der Außenbereichssatzung „Oberrützenbrugg“ auszulegen und Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen zu geben.

Die Außenbereichssatzung enthält Präzisierungen für im Außenbereich bebaubare Grundstücke. Mir ist wichtig zu betonen, dass keines der Wohngrundstücke in Oberrützenbrugg in seiner Nutzbarkeit eingeschränkt wird und dass wir bebaubare Flächen so geplant haben, dass Erweiterungen von Gebäuden und Ersatzbauten großzügig möglich sind.

Die Bekanntmachung finden Sie weiter hinten im Amtsblatt und ab Montag, den 28.09.2026 im Internet.

Kleinere Gemeinden müssen bis spätestens 2028 einen Wärmeplan erarbeitet haben. Hier wird – bezogen auf größere Einheiten, also nicht unbedingt grundstücksscharf – analysiert, wie eine künftige Wärmeversorgung in der Gemeinde aussehen kann.

Wir haben den Auftrag zur Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans an die Fa. eza! – Energie- und Umweltzentrum Allgäu vergeben. Das Projekt wird vollständig von dritter Seite gefördert.

Für den Neubau unserer Kita haben wir die Trockenestricharbeiten und die Metallbauarbeiten vergeben.

Für ein Bauvorhaben in Unterrützenbrugg (Sanierung von drei Wohneinheiten und Ausbau von drei weiteren Wohnungen) hat der Gemeinderat das Einvernehmen erteilt.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, die Ausfahrten im Bereich der Anwesen Mollenberg 5-5c besser auszuschildern, um eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern durch unangepasste Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister

Seniorensprechstunde

Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, den **30. September 2026**, von 15:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr in der Bücherei im Alten Bahnhof statt.

Ihre Seniorenbeauftragte Traudl Kümmich

„Nicht verzagen, erstmal die Jugend fragen!“

Im Eins-zu-Eins-Kontakt erklären Jugendliche mit Geduld und Ruhe den Senioren die Funktionen eines Handys. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gerät mit. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das nächste Treffen findet am 28. September 2026, um 16 Uhr im Alten Bahnhof statt.

An die Vereine – Haushaltsplanung 2027

Die Anträge auf Zuschüsse für das kommende Haushaltsjahr können **bis Ende September** bei der Gemeinde Hergensweiler gestellt werden.

Wolfgang Strohmaier

Erster Bürgermeister

Mobil, aktiv und beweglich mit 70+

Wir starten wieder am 24. September 2026!

Bewegung ist in unserem Leben ein wichtiger Faktor, um die Gesundheit zu erhalten.

Wer bewusst in Bewegung bleibt, altert langsamer und bleibt sowohl geistig als auch körperlich aktiver.

Bewegung unterstützt die Selbstständigkeit im Alltag und fördert die Achtsamkeit für die Funktionen des Körpers.

Die abwechslungsreichen Übungen sollen den Kreislauf anregen, die Muskulatur kräftigen und die Koordination und Reaktion trainieren. Gedächtnis- und Entspannungsübungen werden ebenfalls in die Stunden eingebaut.

Das Kursangebot gilt an 10 Vormittagen, jeweils donnerstags von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr im Gemeinschaftsraum der Stiftung Liebenau.

Unkostenbeitrag: 50 €

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl von 15 Personen erbittet die Kursleitung, Frau Traudl Kümmich, um eine verbindliche Anmeldung.

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Hergensweiler,

Frau Traudl Kümmich

Tel.: 08388 830

Die Obergrenze des zu versteuernden Einkommens liegt hierbei bei 35.000,00 € für Alleinstehende und bei 70.000,00 € für Verheiratete.

Die Anträge müssen eine Bestätigung der Ausbildungsstätte über die tatsächliche Ausbildungszeit und der Kosten zwischen September 2025 und August 2026 enthalten, sowie Auskunft geben über das erlernte Instrument und über Namen und Adresse des Schülers und der Eltern. Das Antragsformular erhalten Sie auf Anfrage im Rathaus Hergensweiler.

Gemeindlicher Zuschuss zum Musikunterricht

Musikschüler werden bis zum 18. Lebensjahr (Stichtag 1. September) mit 300,00 € jährlich bezuschusst. Die Antragstellung erfolgt unter Vorlage des Einkommensteuernachweises vom Jahr 2025 (oder 2024) bei der Gemeinde Hergensweiler, Frau Hermann bis **spätestens 31.10.2026**.

**Außenbereichssatzung „Oberrützenbrugg – Erweiterung“****Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet****(§ 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergensweiler hat in der Sitzung am 17.09.2026 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Oberrützenbrugg - Erweiterung“ mit Begründung in der Fassung vom 24.08.2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bereich Oberrützenbrugg im nördlichen Gemeindegebiet von Hergensweiler, südöstlich der Bundesstraße B 12 und der Bahnstrecke Buchloe–Lindau, beschlossen.

Der Entwurf (Planzeichnung, Satzung/Textteil und Begründung) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf der Internetseite der Gemeinde Hergensweiler unter der Adresse

<https://www.hergensweiler.de/aktuelle-bauleitplanung-hergensweiler>

in der Zeit **vom 28.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026** veröffentlicht.

Stellungnahmen können während Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch an die E-Mail-Adresse anja.grath@vg-sigmarszell.de übermittelt werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amtssitz der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell unter der Adresse Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell, 2. OG, Zimmer 2.3, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen können dort bei Bedarf zur Niederschrift erklärt werden.

Das Rathaus ist nur zum Teil barrierefrei. Das Zimmer 2.3 ist nur über eine Treppe erreichbar. Sollte dies ein Hindernis für Sie darstellen, melden Sie sich vor Ort bitte z.B. direkt bei der Kasse (im Foyer gleich links) an. Alternativ können Sie Ihren Besuch auch vorab ankündigen, z.B. telefonisch bei Frau Grath unter der Telefonnummer 08389/9203-33 oder per E-Mail an: anja.grath@vg-sigmarszell.de. Wir können Ihnen die Auslageunterlagen dann im Erdgeschoss zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich mittwochs von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung zur Außenbereichssatzung „Oberrützenbrugg – Erweiterung“ in der Fassung vom 24.08.2026, insbesondere zu Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenschutz, Wasserwirtschaft sowie Orts- und Landschaftsbild.
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum vorangegangenen Bebauungsplanverfahren „Oberrützenbrugg“. Die Stellungnahmen betreffen denselben Planungsbereich und wurden bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung berücksichtigt. Sie enthalten insbesondere Informationen zu Natur- und Landschaftsschutz einschließlich Biotopen und Schutzgebieten, zu Boden und Altlasten, zur Wasserwirtschaft einschließlich Niederschlagswasser, Oberflächengewässern und Starkregen, zu landwirtschaftlichen Immissionen, zur Bodendenkmalpflege sowie zu Verkehrs- und Immissionsbelangen der Bundesstraße B 12 und der Bahnstrecke Buchloe–Lindau.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann während des Auslegungszeitraums im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hergensweiler unter der oben genannten Adresse eingesehen werden. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen

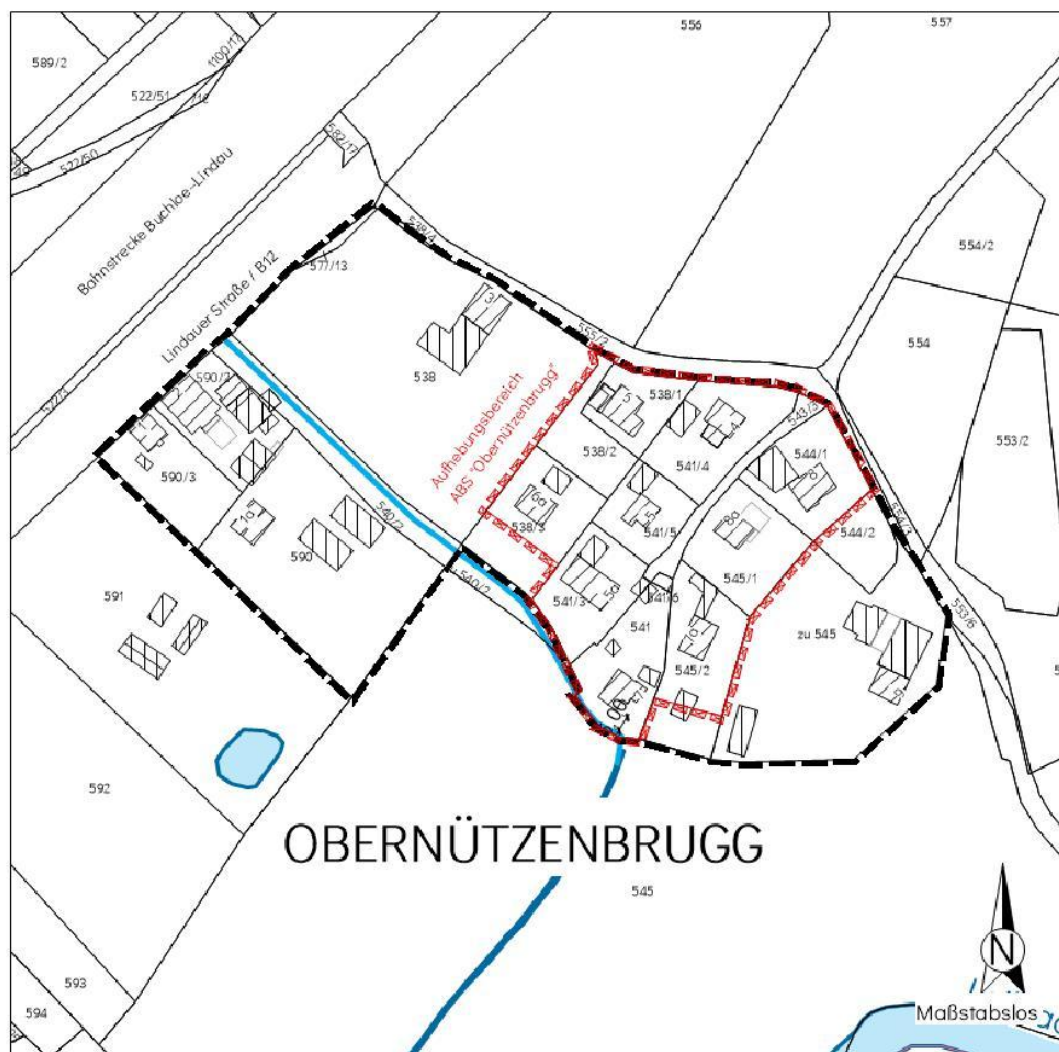
sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird.

Hergensweiler, den 18.09.2026

Wolfgang Strohmaier

Wolfgang Strohmaier
Erster Bürgermeister



Quartiersarbeit im September 2026


Das Büro ist vor Ort an folgenden Tagen wie folgt besetzt:

Donnerstag,	24.09.2026	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag,	25.09.2026	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Montag,	28.09.2026	18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Gerne können Sie unter lebensraum.hergensweiler@stiftung-liebenau.de auch einen Termin außerhalb dieser Zeiten mit mir vereinbaren.

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9


Montags, 19:00 Uhr **Qi Gong** durchgeführt von Claudia Schropp

Dienstags ab 08.09., 19:00 Uhr -20:30 Uhr Yoga, Gertie Steiner-Kullmann

Donnerstags, ab 24.09., Bewegung 70+, Traudl Kümmich

Freitag, 25.09. 14:30 Uhr Café Nachmittag

Montag, 28.09., 19:30 Vortrag zum Thema „Mein Akku ist fast leer – Energietanken im Elternalltag“, Tamara Kraft

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9

**KAFFEETRINKEN FÜR
JEDERMANN und JEDEFRAU
am Freitag, 25.09.2026
um 14.30 Uhr**



Ihr seid alle herzlich eingeladen, egal ob Jung oder Alt – zu Kaffee und Kuchen mit netten Gesprächen

Wir freuen uns auf euch! 😊

Grit Burmeister und Tamara Kraft

Angebote im Quartiersraum Altmannstr. 9


Montag, 28.09.2026 19:30 Uhr

Mein Akku ist fast leer – Energietanken im Elternalltag

Im Familienalltag heißt es oft: organisieren, kümmern, funktionieren – die eigenen Bedürfnisse kommen dabei schnell zu kurz.

In diesem **Mitmachvortrag** entdecken wir Energieräuber und Kraftquellen sowie einfache Wege, im Alltag neue Energie zu tanken – ohne zusätzlichen Stress und Perfektionsanspruch.

Kurze Impulse, Übungen und Austausch geben Ideen für kleine Pausen, klare Grenzen und persönliche Kraftquellen.

Herzliche Grüße

Tamara Kraft

Fachkraft für Gemeinwesenarbeit

GELBES BAND – HIER DARF GEERNTET WERDEN HERGENSWEILER



© Christian_Pedant – stock.adobe.com

Wir laden Sie zur Ernte ein: Bäume und Sträucher, die mit einem gelben Band markiert sind, dürfen Sie für den eigenen Bedarf kostenlos abernten und bereits von diesem Baum gefallenes Obst mitnehmen. Somit sorgen Sie dafür, dass auf unseren Wiesen weniger Obst verdirbt. Wir wünschen Freude beim Lebensmittelretten und guten Appetit!

Bitte beachten Sie bei Ihrer Ernte diese Verhaltensregeln:

- › Ernten Sie ausschließlich von Bäumen und Sträuchern, die ein gelbes Band tragen.
- › Seien Sie achtsam gegenüber der Natur und dem Eigentum anderer. Gehen Sie behutsam mit den Obstbäumen um.
- › Ernten Sie nur, was – ohne Benutzung von Leitern o. ä. – in Reichweite hängt oder lesen Sie die Früchte vom Boden auf.
- › Achten Sie beim Betreten der Obstwiese auf Bodenunebenheiten, herumliegende Äste oder andere mögliche Gefahrenstellen.
- › Ernten Sie nur so viel, wie Sie tatsächlich verbrauchen können.
- › Prüfen Sie, ob das Obst noch gut ist und waschen Sie es vor dem Verzehr gründlich ab.

An diesen Streuobstwiesen darf geerntet werden:

- Streuobstwiesenweg
- Maibaumwiese
- Museumswiese
- Alemannenweg

Alle Felder sind markiert und die Bäume mit gelben Bändern versehen.



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat



Gemeinde
Hergensweiler



GEMEINDE SIGMARZELL

Telefon 0 83 89 / 9203 - 11

**Behindertenbeauftragte:**

Marina Breyer, Telefon 0 83 89 / 92 03 - 16

Jugendbeauftragter:

Michael Dlugosch Telefon 0 83 89 / 92 03 - 16

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die am 10.09.2026 vom Gemeinderat Sigmarszell beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 15.09.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab Montag, 28.09.2026 eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, Zimmer 1.3, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung mit Anlagen wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Sigmarszell veröffentlicht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan und seine Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereitliegen.

Die Haushaltssatzung finden Sie auf Seite 11.

Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat Sigmarszell hat in seiner Sitzung vom 10.09.2026 die Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht und ist nachstehend abgedruckt.

Die Hundesteuersatzung finden Sie auf Seite 12.



Zukunftsfähige Mobilität für Sigmarszell

Bürgerumfrage gestartet: Jetzt mitmachen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor einigen Wochen hat die Gemeinde Sigmarszell die Arbeiten für ein ganzheitliches Mobilitätskonzept auf den Weg gebracht. Das Konzept wird als Modellprojekt im Rahmen des Programms „LANDSTADT BESTAND“ vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gefördert.

Damit stellen wir die Weichen für eine flexiblere und klimafreundlichere Mobilität zwischen den Ortsteilen und Nachbargemeinden. Zudem soll der Bahnhofsteil Schlachters reaktiviert und in das Konzept integriert werden.

Nun ist Ihre Meinung gefragt! Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Wünsche und Anregungen in einer Online-Umfrage einzubringen. Wie erleben Sie die Mobilitätssituation in unserer Gemeinde? Welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll? Welche Verbesserungen sollten wir unbedingt angehen?

Nutzen Sie diese Chance, die Mobilitätssituation in unserer Gemeinde mitzugestalten. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert etwa 10 Minuten. Ihre Antworten bleiben anonym und werden nur im Rahmen unseres Mobilitätskonzepts genutzt. Sie können den Fragebogen entweder papierhaft ausgefüllt in den Rathausbriefkasten in Schlachters, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell einwerfen oder ihn digital über den nachstehenden Link oder QR-Code ausfüllen und einreichen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Jörg Agthe
Erster Bürgermeister von Sigmarszell

<https://qrco.de/sigmarszell>



**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee)
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.156.400 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.005.400 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 635.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Sigmarszell, den *16.09.2026*


Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

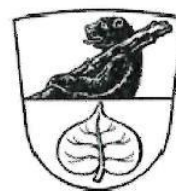
Die Grundsteuerhebesätze wurden durch eigene Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.

GEMEINDE SIGMARZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 11.09.2026

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1 Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a. Hunden in Tierhandlungen,
 - b. Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3

Steuerschuldner (Haftung)

(1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht (Anrechnung)

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet

§ 5 **Steuermaßstab und Steuersatz**

(1) ¹Die Steuer beträgt

- | | |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund | 80 Euro |
| - für den zweiten Hund | 150 Euro |
| - für jeden weiteren Hund | 275 Euro |
| - für jeden Kampfhund | 1.000 Euro |

²Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ³Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, und Kampfhunde gelten als erste Hunde.

(2) ¹Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 **Steuerermäßigung**

(1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. ²Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) ¹Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim, wie dem Tierheim Lindau, oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7, 8 und 9 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder - wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird - mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuer wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10

Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde

weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 tritt die Hundesteuersatzung vom 20.12.2006 außer Kraft.

Sigmarzell, den

11.09.2026

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

GEMEINDE WEISSENSBERG

Telefon 0 83 89 / 278

**Behindertenbeauftragte:**

Ingrid Reischmann, Telefon 0 83 89/752

Jugendbeauftragter:

Korbinian Grabherr, Telefon

Seniorenbeauftragter:

Christel Steib, Telefon 0 83 89/685

GOTTESDIENSTANZEIGER**Kath. Pfarreiengemeinschaft
Weißenberg**

Pfarrbüro Weißenberg:

Di 10:30 – 13:00 Uhr

Mi 16:00 – 18:00 Uhr

Do + Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Kirchstr. 17, 88138 Weißenberg,

Tel. 08389 – 1255

www.kirchenschiff.de

Pfarrer Anton Latawiec

BÖ = St. Nikolaus Bösenreutin

HW = St. Ambrosius Hergensweiler

NI = St. Peter und Paul Niederstaußen

Gottesdienstordnung vom 26.09.-04.10.26**Samstag, 26.09. Hl. Kosmas u. hl. Damian, Ärzte, Märtyrer in Kleinasien**

16:00	WE	Feier der Ehejubilare
19:00	HW	Sonntag-Vorabendmesse für verst. Theresia u. Ludwig Wilhelm u. Ang.; für verst. Jan Latawiec; für verst. Julius Hiller (von der Pfarrei)

Sonntag, 27.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS – CARITAS-Herbstkollekte

09:30	WE	FIRMUNG mit Weihbischof Florian Wörner
10:30	WE	Auf der Halde: Bergmesse von der PG Lindau-Insel mit den Lindauer Bläsern (nur bei guter Witterung, sonst Messe in St. Josef Lindau-Reutin)
19:00	SI	Hl. Messe für die Pfarreiengemeinschaft

Montag, 28.09. Jahrestag der Weihe des Domes Unserer Lieben Frau

15:00-18:00	SI	Eucharistische Anbetung
-------------	----	-------------------------

Dienstag, 29.09. Hl. Michael, hl. Gabriel, hl. Rafael, Erzengel

08:30	HW	Hl. Messe für verst. Josef Ehrle, Frank Ehrle u. Marlies Zwick
18:00-19:00	BÖ	Stille Anbetung
18:30	WE	Rosenkranz und Beichtgelegenheit
19:00	WE	Hl. Messe für die armen Seelen
20:00	WE	Im Pfarrheim: Elternabend Erstkommunion 2027

Mittwoch, 30.09. Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer

18:30	NI	Rosenkranz
19:00	NI	Hl. Messe
19:00	WE	Stille Anbetung

Donnerstag, 01.10. Hl. Theresia v. Kinde Jesu, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

07:15	WE	Laudes
14:30	SI	Im Haus Sigmar: Zeller Treff
16:30	WE	Im Pfarrheim: Rosenkranzbasteln für Erstkommunionkinder
18:30	HW	Rosenkranz mit der Bruderschaft
19:00	HW	Hl. Messe in den Anliegen der Rosenkranz-Bruderschaft; für verst. Robert, Loni u. Erika Mair
18:30	SI	Anbetung u. Gebet um geistliche Berufung
19:00	SI	Hl. Messe

Freitag, 02.10. Heilige Schutzengel – Herz-Jesu-Freitag

18:30	BÖ	Herz-Jesu-Andacht
19:00	BÖ	Hl. Messe um nötige Gaben des Hl. Geistes für die Priester Mateusz, Waldemar, Boguslaw, Robert, Karol, Jacek, Grzegorz, Piotr, Zbigniew, Anton u. Charlie; zur Ehre der Schutzengel

Samstag, 03.10. TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

19:00		Sonntag-Vorabendmesse mit Segnung der Erntegaben – für verst. Johanna u. Hermann Hofer; für verst. Laura u. Sybilla Schneider; anschl. Mess-Café u. Verkauf von Minibrot
-------	--	--

Sonntag, 04.10. 27. Sonntag im Jahreskreis – ERNEDANK – Kollekte für unsere Kirche

09:00	BÖ	Festgottesdienst mit Segnung der Erntegaben – für verst. Josefina Lau, Theresia u. Mathias
-------	----	--

		Ferder u. Ang.; zum Dank an die Schutzengel, Verkauf von Minibrot
09:00	NI	Festgottesdienst mit Segnung der Erntegaben – für verst. Roswitha u. Ermin Sohler; für verst. Mathilde u. Wilhelm Lehmann; Verkauf von Minibrot
10:30	HW	Festgottesdienst mit Segnung der Erntegaben für die Pfarreiengemeinschaft
10:30	WE	Familiengottesdienst mit Segnung der Erntegaben – für verst. Severin u. Anna Birk u. Ang. u. Hubert u. Rosa Rohner u. Ang.; für verst. Max Strodel u. Ang.; für verst. Josef Martin u. Ang.; für verst. Siegelinde, Rosa u. Josef Ganal u. Ang.; für verst. Beate Wörrle, Verkauf von Minibrot u. Fair-Trade-Waren
14:00	BÖ	Taufe von Lorena Elisa Schöllhorn

Vom 27.9. – 4.10. können wieder in allen unseren Kirchen Lebensmittelspenden für den Lindauer Caritas-Tafelladen abgegeben werden.

Freie Christengemeinde Lindau, Kirchstraße 67, 88138 Weißenberg

Tel.: 08389 92 95 66 / www.fcg-lindau.de

So., 27.09.2026 10.00 Uhr Gottesdienst



Pfarrerausflug Buxheim

Samstag, 10. Oktober

Abfahrt 9:00 Uhr

an der Kirche in Weißenberg
(wir bilden Fahrgemeinschaften)

Programm

- 10:00 Uhr Führung Kartause
 - Mittagessen am Weiher Buxheim,
 - Kaffeepause in Amendingen,
 - freie Zeit in Memmingen-Altstadt,
- Rückkehr ca. 17 Uhr,
Kosten ca. 13 € (ohne Mittagessen)



**Wir bitten um Anmeldung
bis 6. Oktober**

im Pfarrbüro 08389 1255
oder pg.weissenberg@bistum-augsburg.de

Kirchenstiftung St. Markus, Kirchstraße 17, 88138 Weißenberg



Infoabend Erstkommunion

Dienstag 29. Sept.

20:00 Uhr Pfarrheim Weißenberg

In der 3. Klasse feiern wir die Erstkommunion.

Am Infoabend wollen wir Ihnen die Bedeutung der Kommunion bzw. Eucharistie sowie den Vorbereitungsweg erläutern.

Wir freuen uns auf die Begegnung und das Kennenlernen. Herzlich willkommen!

Gottesdienstanzeiger für: Lindau-Evangelisch**Gemeinsames Pfarrbüro im kiez, Anheggerstraße 24****Bürozeiten:** Mo, Di, Mi 9-12 Uhr, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 UhrTelefon 08382 989 08 00 pfarramt.kiez.lindau@elkb.de www.lindau-evangelisch.de**So, 27.9.**

10:30 Uhr

17. So. n. Trinitatis

Gottesdienst mit Einführung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden

Gottesdienst mit Einführung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden

Christuskirche - Pfr. Matthias Vogt

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde**Scheidegg- Weiler**

Am Hammerbach 14, 88175 Scheidegg

Tel. 08381 – 948561 Pfarramt.scheidegg@elkb.de www.scheidegg-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr,

Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag geschlossen

So, 27.9.

10 Uhr

17. So. n. Trinitatis

Gottesdienst

Kreuzkirche Weiler

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**BÜRGERMOBIL
PAULE E.V.**

Zur Buchung von Fahrten

unser Buchungstelefon: **0176 60951741**

von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr-11:00 Uhr

www.buergermobil-paule.de**Hummel übernimmt die Leitung der Fachschule für Ernährung & Haushaltsführung in Immenstadt -das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informiert**

Kempten/Immenstadt – Seit dem 1. September verstärkt Marleen Hummel das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (AELF). Nach drei Jahren in Kaufbeuren kehrt sie damit an eine bereits vertraute Wirkungsstätte zurück. In Kaufbeuren unterrichtete die studierte Ernährungswissenschaftlerin in den vergangenen Jahren insbesondere an der Technikerschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Zusätzlich

verfügt Hummel über einen Masterabschluss in Medizinischer Ernährungswissenschaft der Universität Hohenheim und bringt damit fundierte Kenntnisse zu ernährungs abhängigen Erkrankungen sowie deren Prävention und Therapie mit. Am AELF Kempten übernimmt sie nun die Leitung der einsemestrigen Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung an der Landwirtschaftsschule in Immenstadt. Darüber hinaus unterrichtet sie an den Fachschulen in Kempten und Immenstadt. Zu ihren Schwerpunktfächern gehören „Berufs- und Arbeitspädagogik“ sowie „Familie und Betreuung“. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Diversifizierungsberatung. In diesem Bereich ist sie Ansprechpartnerin für „Urlaub auf dem Bauernhof“ und begleitet landwirtschaftliche Betriebe, die beispielsweise eine Ferienwohnung oder einen Campingplatz aufbauen möchten. „Marleen Hummel bringt wertvolle Erfahrungen aus Unterricht und Beratung mit. Mit ihr gewinnen wir eine Kollegin zurück, die die Region und unser Amt bereits kennt und wichtige Aufgaben in der hauswirtschaftlichen Bildung und Diversifizierung übernimmt“, so Behördenleiter Rainer Hoffmann. Übergangsweise wird Hummel weiterhin auch an der Technikerschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Kaufbeuren unterrichten. „Ich freue mich sehr, wieder am AELF Kempten zu sein, viele bekannte Gesichter wiederzusehen und gleichzeitig neue Aufgaben zu übernehmen. Besonders freue ich mich

darauf, meine bisherigen Erfahrungen aus Unterricht und Beratung künftig noch stärker in der Region einzubringen“, sagt Hummel. Text: Eva Herz

Steuern kompakt: Das 1x1 für Gründer mit der Volkshochschule Lindau

Wer sich selbstständig macht, muss sich früh mit steuerlichen Fragen beschäftigen. Welche Pflichten kommen auf Gründerinnen und Gründer zu? Was muss wann erledigt werden? Und welche Änderungen sind 2026 zu beachten? Der Kurs „Steuern kompakt: Das 1x1 für Gründer“ der Volkshochschule Lindau vermittelt die wichtigsten Grundlagen und hilft dabei, von Anfang an den Überblick zu behalten.

Praxisorientiert geht es darum, die eigenen steuerlichen Aufgaben zu strukturieren und typische Fehler zu vermeiden. Die Teilnehmenden erfahren, welche steuerlichen Pflichten mit der Gründung verbunden sind und wie sie mehr Sicherheit im Umgang mit den eigenen Steuerfragen gewinnen können. So bleibt mehr Zeit, sich auf das eigene Kerngeschäft zu konzentrieren.

Der Kurs findet am Donnerstag, 8. Oktober, von 18.30 bis 22.30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum, Bahnhofstraße 18, 88138 Hergensweiler, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro.

Anmeldungen sind online unter www.vhs-lindau.de oder per Mail (unter Angabe der Kursnummer 262V304) an vhs@lindau.de möglich. Weitere Informationen gibt es auf der Website, per Mail sowie telefonisch unter der Nummer 08382 277 480 während der Öffnungszeiten.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben bietet rund um die Demenzwoche 2026 folgende Veranstaltungen an:

„Geistig fit bleiben – mit 10 Maßnahmen Demenz vorbeugen“

Katrin Lörch-Merkle, Fachberaterin bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben

In rund 90 Minuten erhalten die Teilnehmenden verständliche und alltagsnahe Informationen darüber, wie das Gehirn aufgebaut ist und funktioniert, welche Veränderungen bei einer Demenzerkrankung auftreten und was hinter den Prozessen des Erinnerns und Vergessens steckt. Im Mittelpunkt stehen zehn wissenschaftlich fundierte Maßnahmen, die dazu beitragen können, die geistige Fitness zu fördern und das Demenzrisiko zu senken. Zahlreiche kleine Übungen und praktische Beispiele laden dazu ein, eigene Erfahrungen einzubringen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Termin: 30.09.2026 um 17 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden, kostenfrei

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.
Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Schwaben**



noos

Fakultät Soziales
und Gesundheit

Weitere Moorschutz-Maßnahmen im Degermoos -der Landschaftspflegeverband informiert

Ab Mitte September führt der Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e. V. weitere Maßnahmen zur Wiedervernässung des Degermooses durch. Auf drei weiteren Teilflächen werden insgesamt rund 40 Torfdämme errichtet. Sie bremsen den Wasserabfluss aus den Entwässerungsgräben und helfen dabei, den Wasserhaushalt des Moores zu verbessern. So soll die weitere Austrocknung des Moorkörpers verhindert und langfristig die Entwicklung typischer Moorlebensräume gefördert werden.

Die Maßnahmen knüpfen an die bereits im Februar dieses Jahres umgesetzten Arbeiten an. Die Wiedervernässung des Degermooses ist ein wichtiger Beitrag zum Moorschutz und Klimaschutz: Intakte Moore speichern Kohlenstoff und Wasser und bieten zugleich Lebensraum für zahlreiche seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Für die Zufahrt zu den Maßnahmenflächen werden die allgemeinen (Forst-)Straßen und Wege des Gebietes genutzt. Für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Fahrstraßen und Wege wird gesorgt.

Führung durch das Degermoos

Im Zusammenhang mit den aktuellen Wiedervernässungsmaßnahmen ist eine Führung durch das Degermoos mit Moorschutzmanager Armin Woll und Britta Linde vom LPV Lindau-Westallgäu geplant. Dabei werden die laufenden Maßnahmen und ihre Bedeutung für den Moor- und Klimaschutz vorgestellt, auch im Hinblick auf den vergangenen Dürresommer.

Donnerstag 01.10.2026 (Dauer ca. 1,5 h)

Treffpunkt um **16:00 Uhr, an der Abzweigung ins Degermoos**, am Radweg Hergatz-Höhenweg nach Obernützenbrugg

<https://maps.app.goo.gl/YjtamK4nquHfQjYG7>

Interessierte und Grundstückseigentümer sind dazu herzlich eingeladen. Bei starkem Regen entfällt die Veranstaltung. Gummistiefel bzw. feste Wanderschuhe werden für die Begehung empfohlen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Gefördert werden die Maßnahmen durch die vbw Stiftung Lebensgrundlagen Bayern (Förderpreis 2025) sowie über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie des Freistaates Bayern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e. V.

Britta.Linde, britta.linde@lpv-lindau.de, 08382/8893400

Vereine Hergensweiler

Obstbaumbestellung

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Lindau e.V. bietet den Bürgern aus den Gemeinden auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, Obstbäume als Hochstamm, Halbstamm oder Busch zu bestellen.

Bestellungen von Bürgern aus Hergensweiler bitte per Email an info@gartenbauverein-hergensweiler.de oder telefonisch an 08388/3210094. Interessenten aus anderen Gemeinden wenden sich für eine reibungslose Abwicklung der Bestellungen bitte an den örtlichen Gartenbauverein.

Bitte beachten: Die Frist für Bestellungen endet am **09. Oktober**.

Die detaillierte Preisliste mit allen Sorten finden Sie hier:
<https://gartenbauverein-hergensweiler.de/2026/09/22/obstbaumbestellung-2026/>

Euer Gartenbauverein Hergensweiler

Ortsbauern Hergensweiler

Unser Ausflug ist am 22.10.2026

Abfahrt mit Privatautos: 9:30 Uhr am Theo Biehler Platz

Besichtigung: Apfelsortieranlage in Kressbronn und Fa. Steinhauser. Rücker um ca. 17 Uhr, anschließender Abschluss bei Claudis Vesperstüble.

Bitte um zeitige Anmeldung wegen der Planung

Anmeldung: **Schega Roman 0170 477 01 14**

Auf dein Kommen freut sich die Ortsbauern

Vereine Sigmarszell

Altpapiersammlung Bösenreutin

Am **Freitag, den 2. Oktober 2026**
sammeln wir ab 15:00 Uhr
Zeitungen, Kataloge und Bücher.
Keine Kartonagen, Mischpapier usw.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.
Pfarrgemeinderat Bösenreutin



Unsere Heimat - Unser Bösenreutin

St. Nikolaus

Kirchenführung mit
Besichtigung des Kirchturms

Treffpunkt am Dorfplatz
04. Oktober
16:00

Im Anschluss lädt der Frauenbund herzlich zu Kaffee und Kuchen in den idyllischen Pfarrgarten ein. Die dabei gesammelten Spenden kommen dem Ferienhaus Hand in Hand zugute.

 Katholischer Frauenbund

Heimatverein Bösenreutin
verein@heimatverein-boesenreutin.de



Zeller-Treff Sigmarszell

Wir begrüßen den Oktober

- am **Donnerstag, den 01.10.2026** laden wir ins **Pfarrheim Haus Sigmar, Zellerstr. 20, Sigmarszell** herzlichst ein. Diesmal werden wir unsere Geschicklichkeit und unser Wissen testen. Bei Kaffee, hausgemachten Kuchen und anschließender kleiner Brotzeit bleibt natürlich genügend Zeit für unterhaltsame Gespräche. **Beginn: 14.30 Uhr**
Wir freuen uns auf jeden Mann und jede Frau aus Nah und Fern und ganz besonders aus den Nachbargemeinden.

Euer Zeller-Treff-Team Ulli, Biggi, Susi u. Heidi
Veranstalter Kath. Frauenbund-Sigmarszell – KEB

Gartenbauvereine Sigmarszell und Weißensberg

Wir laden ein zum **Hock** bei Zwiebelkuchen und Suser sowie einem unterhaltsamen **Vortrag zum Thema „Vom Wunder des Blühens“** des Kreisfachberaters Bernd Brunner am Freitag, den 09. Oktober 2026 um 16:00 Uhr in den Vereinsraum der Festhalle Weißensberg, Schulstraße 4. Gäste und am Thema Interessierte sind herzlich willkommen! Der Eintritt ist frei.

Baby- und Kinderbasar Schlachters

Sonntag, 27.09.26
10 - 12 Uhr

Einlass für Schwangere (Mutterpass)
inkl. 1 Begleitperson ab 9.30 Uhr



- Gut erhaltene Saisonware bis Größe 176
- Schuhe, Sportartikel/Sportbekleidung
- Erstlingsausstattung sowie Umstandsmode
- Spielzeug (keine Plüschtiere), Kinderfahrzeuge, Bücher
- Kinderwagen, Autositze

Nummernvergabe: ab Samstag, 29.08.2026
per Email an basar-tigerente-schlachters@gmx.de

www.basar-tigerente-schlachters.de



_Basar_Schlachters_



Haus des Gastes (Halle Schlachters), Bahnweg 2, 88138 Sigmarszell

Wendelinsritt mit Pferdesegnung

Einladung an die Bevölkerung



Am Sonntag, 11. Oktober 2026, ziehen wieder Reiterinnen und Reiter aus Niederstaufer und Scheidegg zur Wendelinskapelle auf den Kinberg. Zu diesem besonderen Festtag laden wir die gesamte Bevölkerung von Herzen ein. Ob zu Fuß, mit der Familie, als Zuschauer am Weg oder als Reiterin oder Reiter – kommen Sie dazu und feiern Sie mit uns.

Die Reiterprozession aus Niederstaufer startet um 9.30 Uhr am Sportheim in der Adelbergstraße 28. Die Aufstellung beginnt dort um 9.15 Uhr.

Von Scheidegg aus setzt sich der Reiterzug um 10.00 Uhr am Parkplatz des Feriendorfes Saarland am Ostkinberg in Bewegung. Die Reiter treffen sich dort ab 9.45 Uhr.

Nach dem Eintreffen beider Reiterzüge beginnt um 10.30 Uhr an der Wendelinskapelle der Festgottesdienst zu Ehren des heiligen Wendelin. Im Anschluss werden die Pferde gesegnet. Bei dieser Wallfahrt bitten wir gemeinsam um den Segen für Menschen, Tiere, Haus und Hof. Auch wer nicht am Ritt teilnimmt, ist an der Kapelle herzlich willkommen.

Nach der Pferdesegnung kehren die Scheidegger Reiter zum Feriendorf Saarland zurück. Dort sind Reiter und Besucher zum Frühschoppen mit musikalischer Begleitung der Musikkapelle Scheidegg eingeladen. Bleiben Sie gerne noch da und genießen Sie das gemütliche Beisammensein.

Die Niederstaufer Reiter reiten zum Sportheim zurück. Nach dem Verladen ihrer Pferde werden sie dort mit Speis und Trank bewirtet und können den Festtag gemeinsam ausklingen lassen.

Der Festgottesdienst findet bei jeder Witterung an beziehungsweise in der Kapelle statt. Die Reiterprozessionen können nur durchgeführt werden, wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen.

Im Anschluss an die Pferdesegnung kehren die Festbesucher gemeinsam mit dem Scheidegger Reiterzug zum Parkplatz am Feriendorf Saarland zurück. Dort wird unter den Klängen der Musikkapelle Scheidegg bei Getränken und Frühschoppen weitergefeiert. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung – Groß und Klein – herzlich willkommen.

Die Niederstaufer Reiter kehren an ihren Ausgangspunkt nach Niederstaufer zurück, wo sie bei einer kleinen Stärkung den Tag gemeinsam ausklingen lassen können. Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf viele Reiterinnen und Reiter, zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen schönen gemeinsamen Tag auf dem Kinberg.

Kirchengemeinden, Kommunen und Reitergruppen aus Niederstaufer und Scheidegg



WEINFEST
DES MUSIKVEREINS
SIGMARZELL 1882 E.V.
im Haus des Gastes in Schlachters

reserviere Deinen
**WEINLAUBEN-
STAMMTISCH**
für 6 Personen pro Tisch

In der Reservierung sind 2 Flaschen Wein,
2 Flaschen Wasser und eine Brotzeitplatte inbegriffen.
Die Reservierung gilt am 10.10.2026 ab 17:30 Uhr.

Preis: 120 € / Tisch

Reservierung bis zum 30.09.2026
unter www.mv-sigmarszell.de

zur Reservierung:




veranstaltet durch den Förderverein der Musikkapelle Sigmarszell e.V.

10. & 11. OKTOBER 2026



WEINFEST
DES MUSIKVEREINS
SIGMARZELL 1882 E.V.
im Haus des Gastes in Schlachters

WEINLAUBENPARTY
10. OKTOBER
ab 17:30 Uhr mit der Jugendkapelle Leiblachtal,
dem MV Aeschach / Hoyren und dem MV Berg

FRÜHSCHOPPEN
11. OKTOBER
9:00 Uhr Gottesdienst für die
verstorbenen Musikerinnen und Musiker
anschließend Frühschoppen mit Hurahagel

SPECIAL
Tischreservierung am Samstag für
Firmen, Vereine und Gruppen
weitere Infos unter www.mv-sigmarszell.de

zur Reservierung:




veranstaltet durch den Förderverein der Musikkapelle Sigmarszell e.V.

10. & 11. OKTOBER 2026

Vereine Weißensberg

Einladung zum Infoabend des Schützenvereins Weißensberg



MITTWOCH, 30.09.2026, 18-22 UHR
SCHÜTZENHEIM, SCHULSTRASSE 8

Führungen - Probetraining - Infogespräche - Brotzeit

Alle Interessierten von 8 - 99 Jahren sind herzlich eingeladen,
uns und den Schießsport kennenzulernen.

Nähere Infos auf unserer Homepage:
sv-weissensberg.de

ANZEIGEN

**Mit Max Müller in die Zukunft!
Jetzt bist Du dran!**

Mehrere Standorte • Urlaubs- & Weihnachtsgeld • JobRad • Starkes Team



**Kommissionierer
Lagermitarbeiter
Verpackung & Versand
Staplerfahrer**

Opfenbach

Max Müller
Logistik & Spedition

www.mm-logistik.com/karriere



Wohnung für Mitarbeiterin gesucht

Die Gemeinde Sigmarszell sucht im Auftrag einer Mitarbeiterin eine 2,5-3-Zimmer-Wohnung für 2 Personen. Warmmiete bis 800 €.

Tel. der Mitarbeiterin: 01725720273

Hof- und Garagenflohmkt

26. & 27. September

Jeweils 9 – 16 Uhr

Hergensweiler, Stockenweiler 24



www.ebiasi.com

Markisen • Wintergärten • Verglasungen

Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte
Lösungen zum Schutz Ihrer Terrasse vor:
Sonne, Wind, Regen und Kälte

Tel. Techniker Michael Grabher: 0171 / 611 48 80

Tel. Büro: 07528 / 207 00 90

E-Mail: biasi@biasi.de

Im Alpenblick 30/2

88239 Wangen im Allgäu



AUSSER KONTROLLE

30.10.2026 BIS 22.11.2026 IM HOKUS HOHENWEILER

seit 1907
Theater
Hohenweiler

KARTENVORVERKAUF

SA 03.10.2026

7.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Abholung im Foyer

hokus Hohenweiler

12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

nur telefonische Reservierung

unter +43 (0)664 511 77 30

ab SO 04.10.2026

18:00 Uhr bis 20.00 Uhr

jeweils Mittwoch bis Sonntag

telefonische Reservierung

unter +43 (0)664 511 77 30

Online-Reservierung:

www.theater-hohenweiler.at

Eintrittspreis: 15 €

Fotografie & Grafik Design
www.mein-herzblut.at

AUSSER KONTROLLE

In dieser turbulenten Gaunerkomödie wittern drei Gauner ihre große Chance: Die Entführung einer Dame mit steinreichem Ehemann soll endlich das schnelle Geld bringen. Doch mit Dorothea Spitz haben sie sich die falsche Frau ausgesucht. Resolut, schlagfertig und alles andere als eingeschüchtert, bringt sie ihre Entführer ordentlich ins Schwitzen. Als dann auch noch Dorotheas Ehemann Ottfried bei den Lösegeldverhandlungen seine eigenen Vorstellungen entwickelt, gerät der Plan völlig aus den Fugen. Bald weiß niemand mehr, wer hier eigentlich Täter und wer Opfer ist. Eine verrückte Entführung voller überraschender Wendungen, skurriler Situationen und jeder Menge Wortwitz!

AUFFÜHRUNGEN 2026
IM HOKUS HOHENWEILER:

OKT. NOVEMBER

FR* SA SO DO FR SO FR SA

30. 31. 1. 5. 6. 8. 13. 14.

19.00 19.00 17.00 19.00 19.00 17.00 19.00 19.00



NOVEMBER

SO FR SA SO

15. 20. 21. 22.

17.00 19.00 19.00 15.00

* Generalprobe, reduzierter Eintrittspreis (8 €)